



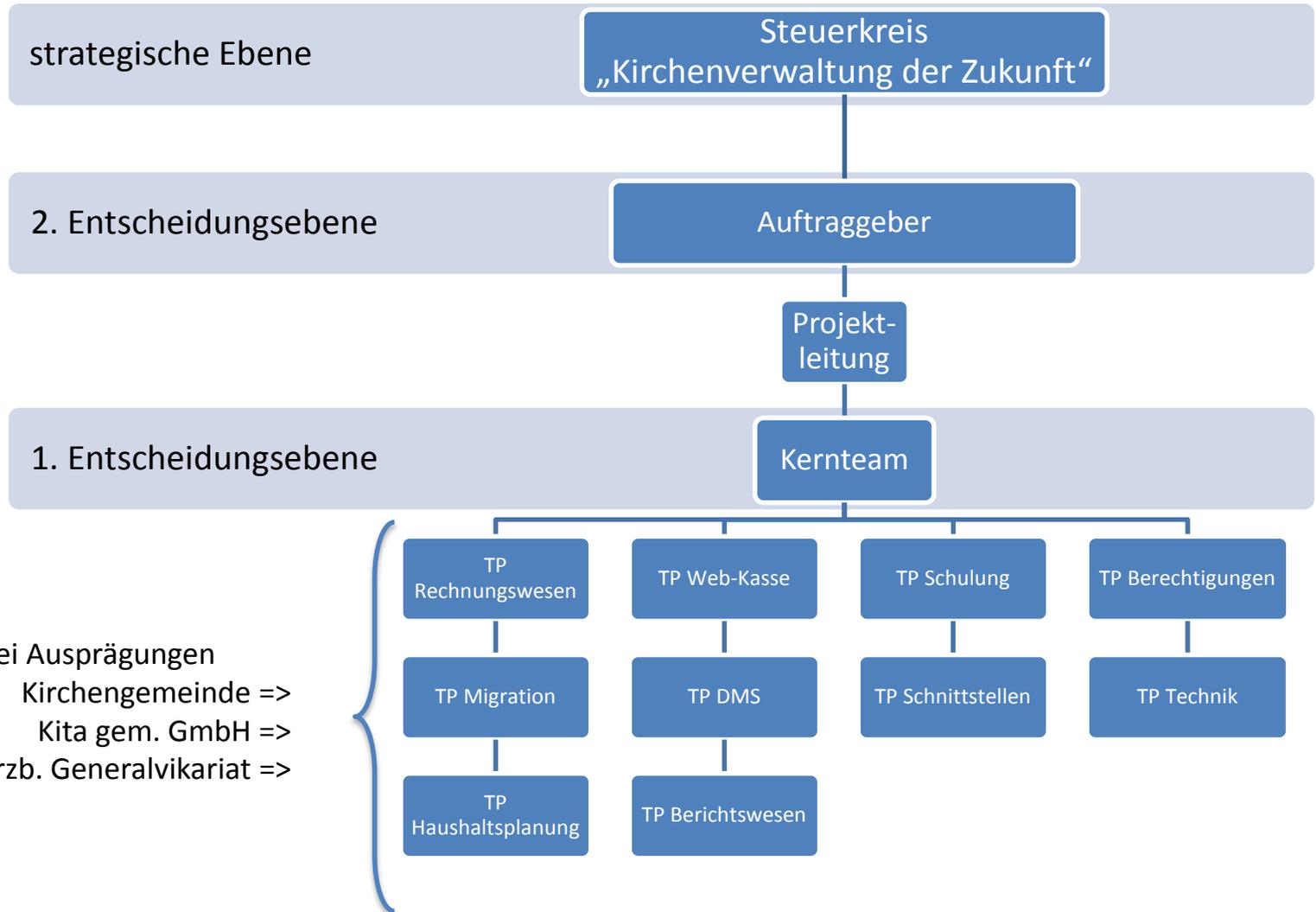
Kirchenverwaltung der Zukunft  
*Mehr Raum für Seelsorge*

# Projekt

## „Neue Finanzbuchhaltung“

Überblick zum Projekt und Informationen  
zur Einbindung der Buchhaltung vor Ort

# Projektstruktur



häufig in drei Ausprägungen  
 Kirchengemeinde =>  
 Kita gem. GmbH =>  
 Erzb. Generalvikariat =>

## Ziele des Projekts

Einführung einer einheitlichen Software (Wilken P/5<sup>w</sup>) für die Finanzbuchhaltung im ganzen Erzbistum, um:

- alle Vermögenswerte, Erträge und Aufwendungen in der Buchhaltung abbilden zu können – Hintergrund:
  - Transparenz der Vermögenswerte
  - Vollständigkeit erreichen
  - rechtssichere Abbildung der Rechtsträgerstruktur (§ 2b UstG)
  - Revisionssicherheit herstellen
- die Qualität von Berichten / Auswertungen zu erhöhen
- ortsunabhängiges Arbeiten ermöglichen

## **Ausgangssituation**

- Bewusste Entscheidung für eine neu entwickelte Standardsoftware
  - Chance: Einwirkung auf die Entwicklung der Software, um individuelle Anforderungen unseres Erzbistums durchzusetzen.
  - Risiko: Funktionen liegen noch nicht vor / kommen verspätet / müssen noch eingerichtet oder verbessert werden.

## **Bedeutung für das Projekt / aktuelle Arbeit**

- Konzeption und Umsetzung neuer Anforderungen (z. B. Geschäftsbereiche, Rechtsträgerprinzip)
  - beständiger Austausch mit Auftragnehmer
  - sehr intensive, zeitaufwendige Arbeit für die Beteiligten
- Wechselwirkungen mit organisatorischen Veränderungen im Erzbistum
- geduldige Zusammenarbeit mit den pilotierenden Kirchengemeinden
- bewusst „kleine Pilotierung“ im Jahr 2019

# Abbildung der Struktur einer Kirchengemeinde

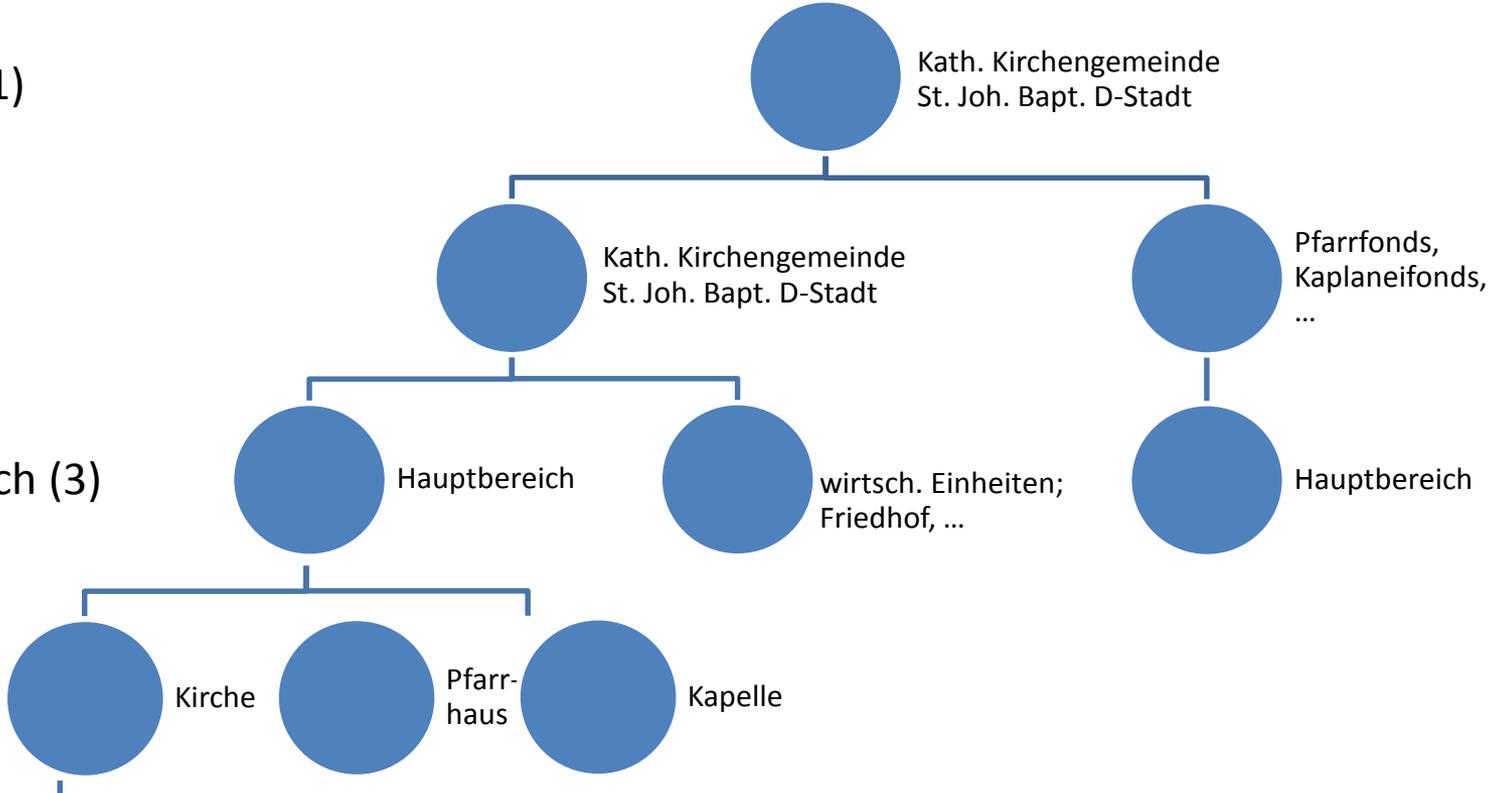
Werkgruppe (1)

Werk (2)

Geschäftsbereich (3)

Kostenstelle (4)

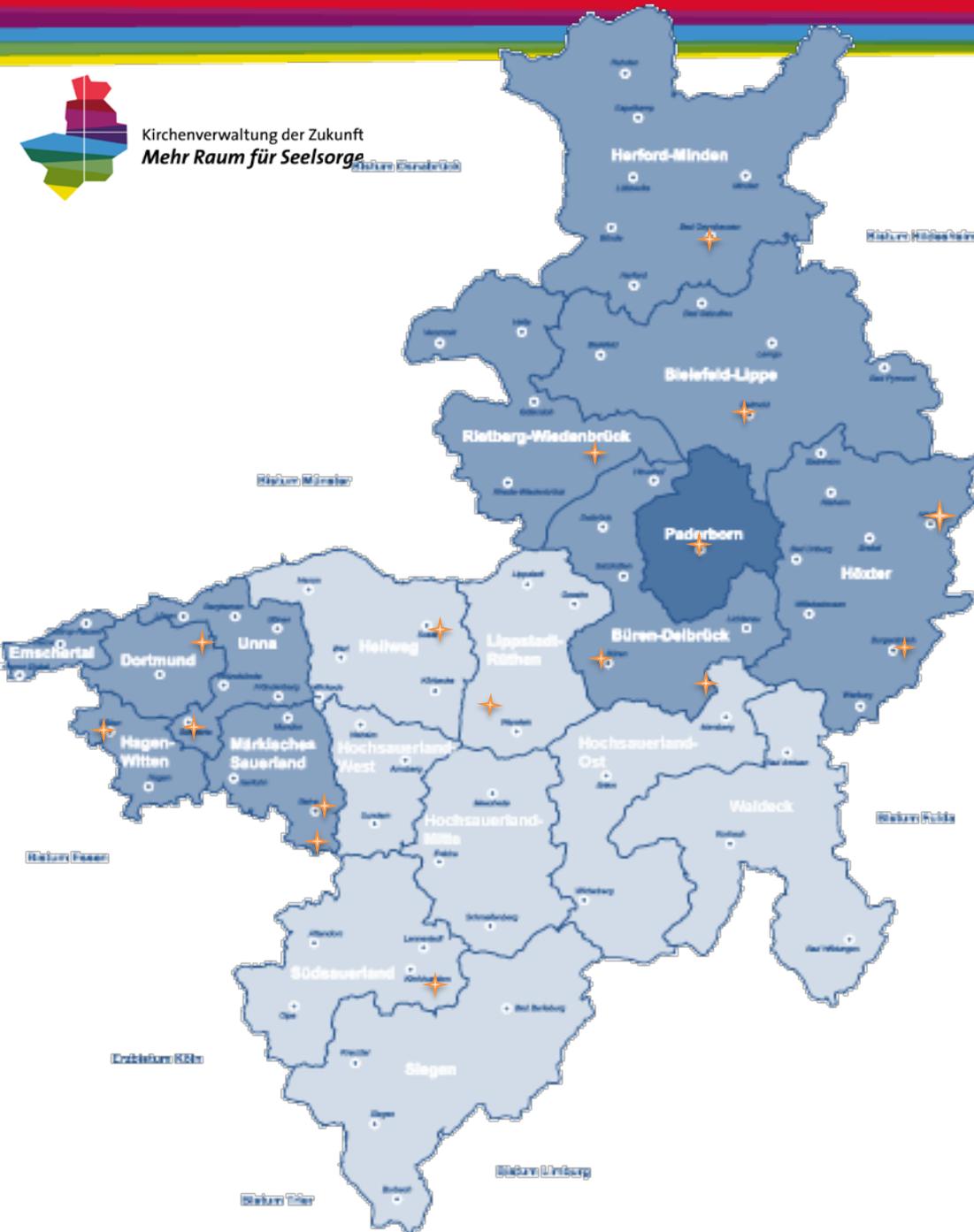
Gliederungsziffer (5)



- (1) - Gesamtheit aller Rechtsträger einer Kirchengemeinde
- (2) - kleinste rechtlich selbstständige Einheit / Rechtsträger
- (3) - aufgabenorientierte Untergliederung der Rechtsträger
- (4) - buchhalterische Gliederung der Geschäftsbereiche
- (5) - Merkmale / Gliederungsziffern für Aktionen in den Pfarreien



Kirchenverwaltung der Zukunft  
**Mehr Raum für Seelsorge**

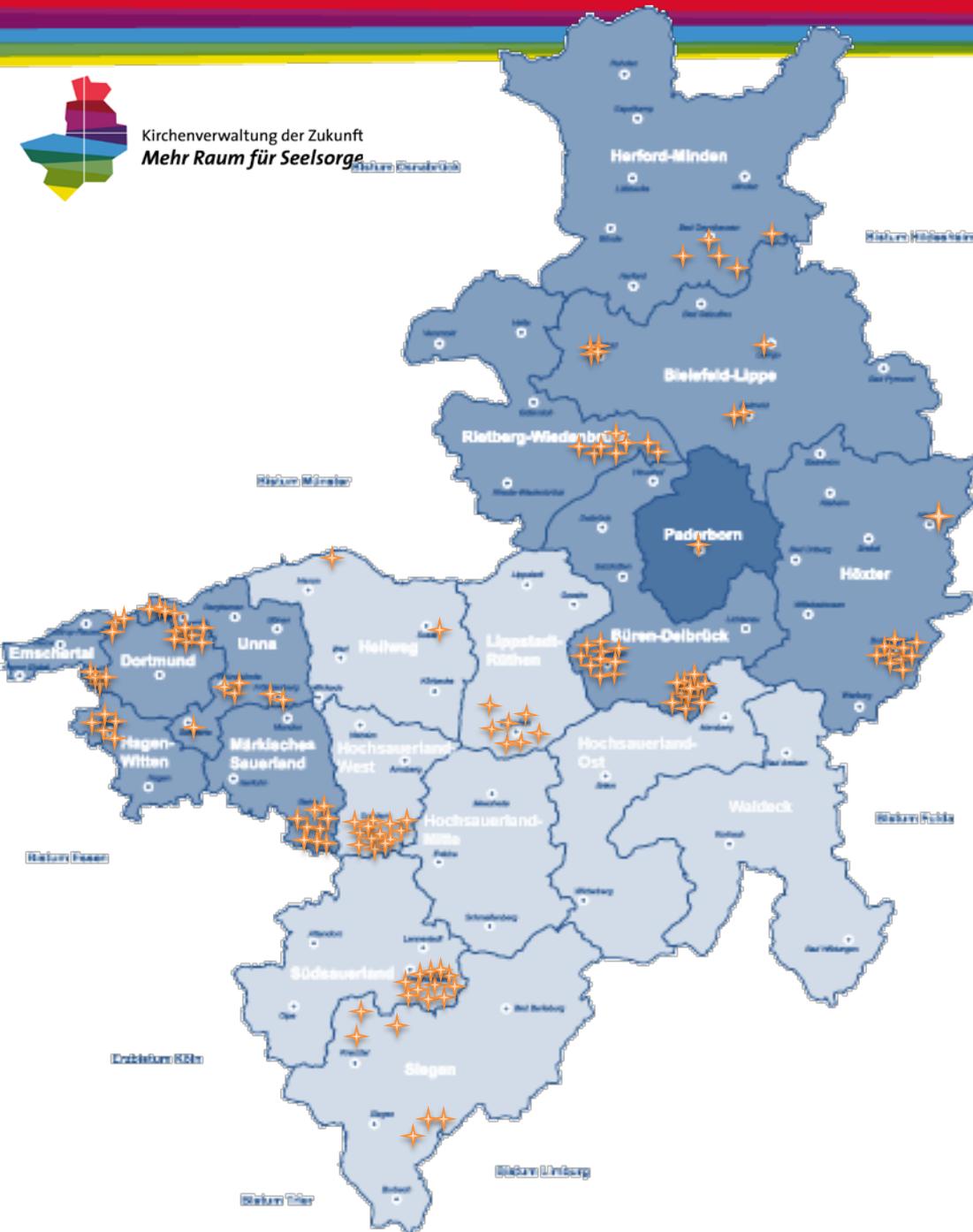


## Pilotierung 2019

	Kirchen- gemeinden	web- Kassen	Kita gem. GmbH
<b>Verwaltungsstellen</b>	<b>Anzahl '19</b>	<b>Anzahl '19</b>	<b>Anzahl '19</b>
Gemeindeverband Paderborn	5	1	0
Gemeindeverband Soest	2	2	1
Gemeindeverband Bielefeld	3	0	0
Gemeindeverband Hagen	3	0	0
Gemeindeverband Dortmund	2	1	0
Gemeindeverband Meschede	0	0	0
Gemeindeverband Olpe	1	1	0
Erzb. Generalvikariat	1	0	
<b>Summen</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>1</b>



Kirchenverwaltung der Zukunft  
**Mehr Raum für Seelsorge**  
Kirchliche Dienststelle



## Roll Out zum 01.01.2020

	Kirchen- gemeinden	web- Kassen	Kita gem. GmbH
<b>Verwaltungsstellen</b>	<b>Anzahl '20</b>	<b>Anzahl '20</b>	<b>Anzahl '20</b>
Gemeindeverband Paderborn	36	10	1
Gemeindeverband Soest	9	2	1
Gemeindeverband Bielefeld	19	7	1
Gemeindeverband Hagen	19	5	1
Gemeindeverband Dortmund	20	1	1
Gemeindeverband Meschede	13	0	1
Gemeindeverband Olpe	18	1	1
Erzb. Generalvikariat	1	1	
<b>Summen</b>	<b>135</b>	<b>27</b>	<b>7</b>

Außerdem:

- Entscheidung zum weiteren DMS Einsatz
- Entscheidung über Hinzunahme der geplanten Web-Kassen bis max. 64

## Roll Out zum 01.01.2021

- alle weiteren ca. 465 Kirchengemeinden

## **Projektziel:**

**Erfassung aller Vermögenswerte und Umsätze ermöglichen (=> Vollständigkeit!)**

Die Umsetzung dieses Projektzieles in der Verwaltung in der Kirchengemeinde bedeutet:

- Kulturwandel im Umgang mit Vermögenswerten
- Integration der Vermögensverwaltung der Pfarreien in die Finanzbuchhaltung im Gemeindeverband
- organisatorische Veränderungen bei Verwaltungsabläufen

Dazu sind mehrere Wege möglich.

- über die Web-Kasse
- mit einem DMS
- wie bisher (mit der Post), aber alle Belege

Wurde durch Leitlinien des Steuerkreises nun konkretisiert.

## Vollständigkeit als Ziel in der Buchhaltung

- **Status quo:**  
Bewirtschaftung des Haushalts durch den Gemeindeverband // Konten und Kassen vor Ort werden davon unabhängig geführt.
- Buchhaltung ist getrennt und jeweils unvollständig  
=> steuerlich angreifbar / § 2b UStG n.F.  
=> intransparent
- Beides sind nur Teile eines Ganzen  
=> **Ziel: vollständige Abbildung**
- Grundsätzlich drei Wege möglich  
wie bisher; aber: **alle** Belege  
Web-Kasse  
DMS
- Ein Weg ist die Web-Kasse
- **Leitlinien** für deren Nutzung und den damit verbundenen organisatorischen Änderungen durch Steuerkreis beschlossen

### Vermögen einer kath. Kirchengemeinde

#### Bilanz und Ergebnis enthält:

Zahlung und Buchung vor Ort

Zahlung und Buchung durch Verband

### Vermögen einer kath. Kirchengemeinde

#### Bilanz und Ergebnis enthält:

Zahlung und Buchung vor Ort

Zahlung und Buchung durch Verband

## Leitlinie für das Verwaltungsmodell

- **So viel Zusammenführung im Büro am Sitz des Leiters wie möglich – so wenig Verwaltung vor Ort wie nötig.**
- **Konkretisierung:**
  - Ziel ist es, Verwaltungsstrukturen in den Pfarrverwaltungen auf das Büro am Sitz des Leiters auszurichten.
  - Das ist aber derzeit noch nicht überall umgesetzt, so dass das Ziel schrittweise angestrebt wird.
  - Die Web-Kasse soll Verbänden und Gruppierungen vor Ort nicht zur Verfügung gestellt werden.
  - Die Anzahl der Nutzer wird pro Kirchengemeinde auf 4 begrenzt.
  - Die Gemeindeverbände unterstützen bei der Einrichtung der web-Kasse und eines DMS in den Pfarrbüros



## Leitlinie zur Nutzung alternativer Software

- Für die Buchhaltung wird im ganzen Erzbistum ein System eingesetzt.
- **Konkretisierung:**
  - Für die Erfassung und Buchung der „vor Ort Geschäftsvorfälle“ kommt nur die für das Erzbistum einheitlich angeschaffte Finanzbuchhaltungssoftware zum Einsatz.
  - Es gilt ein System! Andere betriebswirtschaftliche Softwarelösungen werden nicht gepflegt, nicht gewartet und nicht mit der Finanzbuchhaltung verbunden.
  - Die Anwendungen z. B. KaPlan und TerMIIn können für die Verwaltung im Pfarrbüro weiter eingesetzt werden, aber nicht für die Finanzbuchhaltung.

## Leitlinie zur Nutzung der Web-Kasse durch Pfarrer

- **Der Steuerkreis bestätigt den Grundsatz: Priester sollen weitestgehend von Verwaltung entlastet werden.**
- **Konkretisierung:**
  - Verwaltungsleitungen bereiten Auswertungen für den Leiter des Pastoralen Raums, damit sie sich über die Finanzsituation in ihren Kirchengemeinden informieren können
  - Für Leiter von Pastoralen Räume sollen Leserechte bestehen, so sie das wollen.
  - Pastorale / mildtätige Spenden und Kollekten liegen im Verantwortungsbereich des Priesters. Das bedeutet:
    - wenn ein Priester Spenden und Kollekten, die das Vermögen der Kirchengemeinde betreffe noch selber verwaltet, dann soll er zu die Salden zu bestimmten Stichtagen in die Web-Kasse übertragen.
    - die Inhalte des Diözesangesetzes KA 2018, Nr. 151, Abschnitte 1.4 (insbes. 1.4.2), 3.3 und 4.1 werden beachtet.



## Leitlinie für das Rechnungswesen - allgemein

- **Das Rechnungswesen ist bis auf das unabweisbare Minimum auf den Gemeindeverband zu übertragen.**
- **Konkretisierung:**
  - Ziel: die heterogenen Verwaltungsstrukturen in den Kirchengemeinden des Erzbistums zugunsten eines hohen Standardisierungsgrads weiterentwickeln:
    - Zuführung aller Belege an den Gemeindeverband. Dabei soll ein DMS unterstützen.
    - Reduzierung der Bankkonten vor Ort (möglichst) auf ein Bankkonto
    - Verwaltung von aller Bankguthaben und Anlagen durch den Gemeindeverband.
    - Eine Reduzierung der Barkassen ist zu prüfen.
  - Die Gemeindeverbände unterstützen bei der Umsetzung dieses Zieles